

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Herr Frank Peter Pionteck, Tel. 171599

TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR- für das Jahr 2019

Bericht Nr. 268/2018

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2019 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsgemäß von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und mit Schreiben vom 02.10.2018 freigegeben. Die Berechnung der Gebühren erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Zinssatz von 6,18 % für die Kapitalverzinsung.

Die Gebühren für das kommende Jahr sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 07.12.2018 beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand über die Angelegenheit zu informieren.

Zu den Gebühren für das kommende Jahr teilt der SEL folgendes mit:

Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,32 €/m ³ (bisher: 1,27 €/m ³)
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	2,89 €/m ³ (bisher: 2,84 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,87 €/m ² (bisher: 0,84 €/m ²)
Niederschlagswassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	1,04 €/m ² (bisher: 1,03 €/m ²).

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, werden sich die Gebühren wie folgt verändern:

Anlagen, die jährlich entleert werden:	pro Bewohner	93,13 € (bisher: 84,94 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden:	pro Bewohner	55,36 € (bisher: 47,06 €)
Gebühr für Klärschlammabfuhr:	pro m ³	30,74 € (bisher: 29,61 €).

Die Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes steigt um 0,05 €/m³ (+4 %) und für Haushalte,

Gewerbe und Stadt um 0,05 €/m³ (+2 %). Die gestiegenen Aufwendungen (Personal, Kalkulatorische Abschreibungen, Beratungskosten sowie Aufwendungen für Kanalreparaturen) können nicht durch den gesunkenen Ruhrverbandsbeitrag und den Überdeckungen aus Vorjahren kompensiert werden, so dass die Gesamtkosten der Entwässerung von Schmutzwasser in 2019 über den Vorjahreskosten liegen. Die Mengen entsprechen im Wesentlichen den Vorjahreswerten.

Die Niederschlagswassergebühr steigt für Ruhrverbandsmitglieder um 0,03 €/m³ (+4 %) und für Haushalte, Gewerbe und Stadt um 0,01 €/m² (+1 %). Auch bei der Niederschlagswassergebühr können die gestiegenen Aufwendungen (Personal, Kalkulatorische Abschreibungen, Beratungskosten sowie Aufwendungen für Kanalreparaturen) nicht durch den gesunkenen Ruhrverbandsbeitrag und den Überdeckungen aus Vorjahren kompensiert werden. Wesentliche mengenbedingte Veränderungen ergeben sich nicht.

Die Kleineinleiterabgabengebühren pro Bewohner steigen bei jährlicher Abfuhr um 8,19 €, bei mehrjähriger Abfuhr um 8,30 € pro Bewohner. Die geringeren Vorjahresgebühren resultierten im Wesentlichen aus einer hohen Überdeckung aus der Nachkalkulation 2016. Die Überdeckung aus der Nachkalkulation 2017 war wesentlich geringer, so dass die für 2019 gestiegenen Kosten nur teilweise kompensiert werden konnten.

Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr steigt um 1,13 €/m³ aufgrund einer Preisanpassung des Fremdleisters, bedingt durch die Anwendung der vertraglichen Preisgleitklausel.

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen der Gebührensatzungen.

Die Texte der Änderungssatzung über die Entwässerungsgebühren und über die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind beigefügt.

Lüdenscheid, den 20.11.2018

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerungsgebühren und den Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 06.12.2013

Anlage 2 – Entwurf Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2015